

Schriftliche Einwohnerfrage von Josef Kessel (in vollem Umfang im Ratsinformationssystem eingestellt):
Seit wann besteht die von der Verwaltung hier angesprochene Bemessungsgröße?

Antwort der Verwaltung:

Das HQ100 wird in der Regel als Bemessungsgröße für den Hochwasserschutz und die schadlose Ableitung eines Hochwasserabflusses gewählt. Damit entspricht dieser Bemessungswert dem HQ100-Abfluss, mit dem gesetzliche Überschwemmungsgebiete festgelegt werden und für die besondere Regeln und Nutzungseinschränkungen gelten. Diese Praxis existiert bereits so lange, wie es eine geregelte Wassergesetzgebung gibt. Ob die entsprechende Bemessungsgröße aufgrund der Ereignisse aus dem Jahr 2021 noch angepasst werden muss, ist von der zuständigen Behörde noch nicht entschieden worden. Maßgeblich für eine Anpassung wird die Untersuchung der Risikogewässer im Bereich des Einzugsgebiets der Swist sein, die noch nicht endgültig abgeschlossen ist.

Nachfrage:

Welche Behörde/Institution hat diese Bemessungsgröße erlassen/erstellt?

Antwort der Verwaltung:

Für die Festsetzung der Bemessungsabflüsse ist die Bezirksregierung Köln zuständig.

Nachfrage:

Wo kann ich das nachlesen?

Antwort der Verwaltung:

Maßgebliche Norm ist die DIN 19661-Teil 1.